



Förderrichtlinie der Stadt Walldorf

Anmietung eines Geschirrmobils/ einer Spülmaschine

Die Stadt Walldorf fördert die Anmietung von Geschirrmobilen und Spülmaschinen durch ortsansässige Vereine bei öffentlichen Veranstaltungen. Zuschussfähig sind 50% der nachgewiesenen Mietkosten, begrenzt auf maximal zwei Veranstaltungen pro Verein und Jahr.

1. Gegenstand der Förderung

Die Stadt Walldorf fördert mit dieser Richtlinie im Interesse des Umweltschutzes und insbesondere zur Reduzierung des Abfallaufkommens die Nutzung von Geschirrmobilen und Spülmaschinen.

2. Förderumfang

Auf Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel fördert die Stadt Walldorf die Anmietung von Geschirrmobilen und Spülmaschinen durch ortsansässige Vereine bei Einsatz an öffentlichen Veranstaltungen.

Der Zuschuss für die Anmietung von Geschirrmobilen und Spülmaschinen beträgt 50 % der nachgewiesenen Mietkosten und wird für höchstens 2 Veranstaltungen im Jahr pro Verein gewährt.

3. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht.

4. Antragsverfahren

Antragsberechtigte

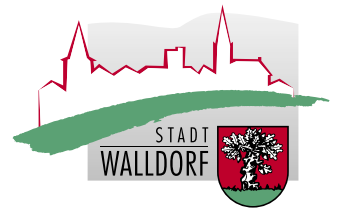
Antragsberechtigt sind die Walldorfer Vereine.

Bewilligungsstelle

Anträge werden bearbeitet durch die:

Stadt Walldorf
Fachdienst 23 – Umwelt
Nußblocher Straße 45
69190 Walldorf
Telefon 06227 / 35-1234
umweltschutz@walldorf.de

Die Antragsstellung erfolgt in elektronischer Form.



Zeitpunkt der Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung.

Der Antrag besteht aus:

- Antragsformular
- Originalrechnung

5. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2026 in Kraft. Sie ist bis zum 31.12.2027 befristet.